

Sonnabends den 29. Januarius, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero spezialen Befehl.

No.

5.



Wochentlich-Stettinische Srag u. Anzeigungs-Hachrichten,

Woraus zu ersieben:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geschlossen worden, was selber anzuleihen, und was vergleichet mehr ist; Wie auch die Tarzen, zu Stettin und Schwienemünde, aus gegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreidespreise von Dres- und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Fünf sette Ochsen, 2 braune Wallache und eine schwarze Stute, seien zum Verkauf; Nähere Nachricht
diewor ist im Königlichen Postamte zu haben.

Als laut der von dem Herrn Oberforstmeister von Grumbkow eingesandten Designation in den Königlichen Forsten der Amter Friedrichswalde, Colbus, Stepenis, Gützom, Naugardtein, Saazig, Rügenwalde und Büttow, nachgesetzte Sachen, Holz, per modum Licitacionis verkauft werden sollen, nemlich: 302 Eichen zu Schiffholz, 24 Ringe Stabholz, 60 Sichtene Saagblöcke, 20 starke Sich-
tene Walchen, 420 dico mittel Walchen, 825 dico Sparstücke, 820 dico Bröckstücke, 14 Süder-
Eichen Rugholz, 15 dico Hage, Büchen Rugholz, 26 dico Ulzken Rugholz, 258 faden Büchen Schiffs-
holz.

holz, 2150 dico sichten Schiffholz und 510 dico Elsen Schiffholz, und hierzu Termimi Licitacionis auf den zarten Januarii, zten und 17ten Februarii c. a. anberahmet; So wird solches sowol den Kaufleuten und Schiffern als auch solches jedermäiglich hierdurch defaut gemacht, und können diesejenigen welche Belieben tragen von diesem Holze ein oder andere Sorte zu erhandeln, sich in ultimo Termino Vormittags auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad Protocollum geben, und gewärtigen, das dem Meistbietenden, das Holz gegen baare Bezahlung in Braus denburgischer Münze addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Die Designation ist welche das Holz verhanden, soll bey der Licitacion zur Einsicht vorgezeigt werden. Signatur Stettin, den 8. Januarii 1763.

Nachdem vermöge der von dem Herrn Oberforstmeister Weyer, eingesandten Specification in die Königliche Forst-Reviere der Emter Stettin, Uckermünde, Pudagla und Wollin, nachgesetzte Sorten Holz per modum Licitacionis verkauft werden sollen, nemlich: 74 Stück btsflagene stärke Fichten Balzen, 950 Stück dito mittel Balzen, 800 Stück dito Sparstücke, 440 Stück dito Bohlsstücke, 45 Stück runde Sichten Balzen von 6 Fuß, 1048 Stück dito Balzen von 5 Fuß, 1000 Stück dito Sparstücke von 4 Fuß, 750 Stück dito Bohlsstücke von 3 Fuß, 40 Stück dito Bandholz von 4 Fuß, alles in Circumferenz am Stamme, 167 Stück dito Sageblöcke, 4 Eichen nach Cubitus, 73 Eichen von 10 bis 11 Zoll, 143 Eichen von 6 bis 9 Zoll, 480 Faben Büchen Schiffholz, 1135 Faben Eichen Schiff holz, 2620 Faben Elsen, und 5400 Faben Sichten Schiffholz, und hierzu Termini Licitacionis auf den 18ten und 25ten Januarii, und 1sten Februarii c. a. anberahmet; Als wird solches allen und jedem Kaufleuten und Schiffern auch sonsten jedermäiglich hierdurch zu wissen gefügert, und können diejenigen, welche resolut von diesem Holze ein oder andere Sorte zu erhandeln, sich in ultimo Termino Vormittage auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad Protocollum geben, und gewärtigen, das dem Meistbietenden das Holz gegen baare Bezahlung in Brandenburgischer Münze addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Die Designation in welchen Revieren das Holz verhanden, soll bey der Licitacion zur Einsicht vorgezeigt werden. Signatur Stettin, den 6. Januarii 1763.

In des Kaufmann Nosock, in der Schuhstraße hieselbst belegenen Hause, soll den 1sten Februarii c. eine öffentliche Auctior über verschiedene Weubles, befehlende in Silber, Kupfer, Zinn, Messing und allerhand Haussgeräth, wie auch eine dreyschlägige Kusche, nebst 4 Geschirre, und rotzen Einsetze Büschein gehalten, und damit bis alles veräußert, continuirt werden; Liebhabere werden sich hierzu Morgens um 9 Uhr bestelligt einfinden, und vor die erstandenen Sachen die Bezahlung in Sachsischen ein Drittelstücker oder 1 Gr. verfügen, weil sonst keine andre Münzförte falt finden wird.

Bey dem Gaffwirth Müller zu Stettin, in der Mühlenstraße, in dem sogenannten goldenen Löwen, wird auf bevorstehenden Oster, ein gutes Logis vor einer Familie von 4 Stuben, nebst Kammern, Küche, Keller, Holzgremise und Stallung ledig; Wem damit gediinet ist, der hat sich bei demselben nächstens zu melden, und eines bilgigen Accords in genrägen. Allenfalls, und wegen gewisser Umstände, ist derselbe auch resolut, wann sich ein annehmlicher Käufer findet, dieses Haus, welches von Stunde aus neu ausgebauer, und in vollzogen guten Stande ist, mit Brau, und andern Gerechtigkeit, nebst der Hausrücke, aus freyer Hand zu verkaufen, und können Liebhabere sich bey ihm selbst, oder den Herrn Secretarie Bahmann melden, und nähere Nachricht einziehen. Auch kan ein Theil des Kaufpreiss aus dem Hause, zur ersten Hypothek stehen bleiben.

Recht gute Lübecker grüne Seife, in vierel und achtel Tonnen, das Viertel zu 10 Rthlr. 6 Gr. in Sachsenien 1 Gr. Stücke, angelerichen auch in kleiner Quantität von 20 und 10 Pfund, à 4 Gr. 3 Pf. in Sachsien 1 Gr. Stücke ist auch in Commission in des Herrn Apotheker Galters Hause zu Alten Stets tin auf dem Heumarkt gegen contene Bezahlung zu haben.

Da die Frau Oriben ihren Weisschank angegeben, so ist sie willens ihren Vorrath von alte und junge Franzweine, englischen Muscat und andre Weine an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zu verkaufen, und zu dem Ende eine Licitacion auf den zarten Januarii Vormittags um 10, und Nachmittags um 2 Uhr angesetzt wird. Liebhabere hielten sich in ihre Verhausung am Krautmarkt einzufinden, he ist auch nicht abgesetzt ihr dieselbst belegenes Wohnhaus aus freyer Hand zu verkaufen; Wer dazu Grünen, bessche sich bey ihr zu melden.

In der Rüdigerschen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Geschichte zweier berühmten Strassenrabuher, Johann Scheppard eines Engländers, und Lud. Dom. Carteouche eines Franzosen, 8. 1763. 10 Gr. 2.) Beitrug zum teutschen Theatre, 2ter Theil, 8. 1763. 1 Ehrl. 3.) Die Englische Weise oder Geschichte der Charlotte Sommer, 4 Theile, 8. 1763. 1 Ehrl. 12 Gr. 4.) Klins unterirdische Reisen, 8. 1762. 16 Gr. 5.) Muenchenbrock Compendium physic experimental c. fig. 8v Lugd. Bat. 1763. 4 Ehrl. 8 Gr. 6.) Muschenbrock Introductio ad Philosophiam naturalem c. fig. 4. ibid. 1763. 15 Ehrl. 16 Gr. 7.) Michaelis Fragen an eine Gesellschaft gelehrter Männer die auf Beteil

des Königs in Dänemark, nach Arabien reisen, a. 1762. 1 Kblr. 4 Gr. 8.) Schaumwache Jüdische, worauf gedruckt die merkwürdigen Begebenheiten; Friedrichs des Grossen, 4. 1762. 6 Gr.

In der Sonnenkönigin Handlung zu Stettin, ist guter Röll und Thien-Hering in Losen für billigen Preis zu haben.

Den 25ten Januarii des Vormittags um 10 Uhr sollen vor des Notarii Bourmey Logis zu Stettin, 4 Pferde, ein paar einjährige Fohlen, ein guter Holzwagen, nebst Selen und Sattelzug, vere auctionirt werden. Liebhabere wollen sich einfinden und wird nichts als gegen Sachische ein Drittelsstücke verabschiedet werden.

Es sollen eine Quantität kostbare Matten Deckers weiß, per modum auctionis öffentlich verkauft werden, weshalb sich die Liebhabere den 31sten Januarii und folgende Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr auf des Herrn Bürgemeister Matthias Seitzer am Bolmermarkt einfinden, und ihren Gebot geäffält depoainen, so dann jedesmal den Meistbietenden dieselben gegen baare Bezahlung in Sachischen ein Drittelsstücke jugschlagen werden sollen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da unter approbation der Königlich Hochpreußischen Pommerschen Kreises- und Domänen-Cammer 600 Stück Eichen Kaufmanns-Suth, aus der Pützlinischen Heide, an den Meistbietenden verkaufet werden sollen, und hierzu Termi Licitations auf den 24ten Januarii, 8ten und 22ten Februarii a. c. angefestsind. So wird solches hierdurch jedermann zu wissen gehan, damit die Kaufstüzen sich an erwähneten Tagen zu Rathause einfinden, und ihr Gebot ad Protocollum geben, nachher aber der Abduction gewärtigen können. Sigillatum Stargard, den 10ten Januarii 1763.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.
Da nach dem Licitations-Protocol vom 24ten September a. p. wegen Verkaufung der Belgardschen Cammeren oder so genannten Sandmühle, Ankaufsd vor diese Mühl geboten worden, 900 Rthlr. und in den ersten 6 Jahren so Rthlr. Pacht zu erlegen, nach Versiebung derselben aber den neuen Anschlag zu erfüllen, und auf dieses Kaufpreuum und Conditiones iwo Licitanen das Vorrecht präsentirten haben; So ist per Repräsentation de Cato Berlin den 1ten November a. p. allergrädig veranslossen, das mit dem Listo der 900 Rthlr. Kauffeld und osterreitischen Pacht z neuem Licitations-Termino anberahmet werden sollen. Es werden also zu obermäßiger Leistung dieser Mühl, hiermit folgende Termine angesezt, als auf den 2ten und 17ten Januarii und 1ten Februarii 1763 in welchen Terminen sich sowohl vorerworbne beide Licitanen, wie auch andere Liebhabere zu dieser Belgardschen Cammer-Mühl einfinden können, und zu gewärtigen haben, daß wer in ultimo Termino den 1ten Februarii über das bereits gebethene Kaufpreuum der 900 Rthlr. und osterreit. Pacht bis 1 Uhr plus licitan verbleibet, demselben diese Mühl, bis auf Königlicher Approbation jugschlagen, und nach 1 Uhr kein Gebot mehr angenommen werden soll.

Zu Stargard sollen 2 Wördeländer in guter Lage, so dem verstorbenen Musqueter Sillmer gehörer, plus licitanti verkaust werden; Liebhabere können sich den 25ten Februarii c. coram judicio melden, und han plus osterreit. der Addiction zu gewärtigen.

Zu den Granitzischen Güesten sind eine Parthen Eichen stückweise, oder auch zu Stabholz zu verkaufen, und ist Termius Licitations in des Herrn Vizepräsrath Hermann Hause zu Berlin auf den 9ten Februarrius 1763 Vormittags um 10 Uhr angestelt worden.

Des seligen Herrn Creiseinnehmer Bartels Haus in der Mühlstraße zu Stargard soll aus freyer Hand verkaufet werden, wornin 5 Stuben, 5 Kammer, 1 Saal, eine grosse Küche, 2 gewölkte Keller, 1 Garten, grosser Hofraum woraus verschiedene tragbare Obstbäume, eine Aufsädt hinter an der Ihna berangs, auch gute Holz- und Pferde-Ställe. Liebhabere können sich dieserhalb bei den Herrn Hofstrath Hendemann dafelbst innerhalb 4 Wochen melden.

Es sollen die der Stadt Anklam zugehörige, bey dem Stadtorf Rosenhagen auf der sogenannten Eichhorst ohnweit der Stettinischen Landstraße stehende 188 Stück Eichen, vorunter viele zum Schiebels taugliche anzutreffen, zum besten der Stadtkammer öffentlich verkauft werden, und da Termiu Licitations auf den 10ten Februarri, 10ten Marzil und 1ten April c. a. anberahmet worden. So können sich die Liebhabere sedam zu Anklam auf den Rathause Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Röll ad Protocollo in Preussischen ein Drittelsstücke geben, und gewärtigen, daß dem plus offerten der Aufschlag nach vorher eingebalter Hohen Königlicher Approbation geschehen werde.

Nachdem Friedrich Brüel, sein nahe bei Stettin am Ahlbeckischen See gelegenes Wohnhaus, wodrey eine neu erbaute Scheune, 2 Gartens, 2 Wiesen, und Acre von 20 Scheffel Ausaat, nogen bereit 8 Scheffel

Schiffz beset, samt dem daz gehörigen Acker, wie auch Hausrathschäften, aus seirer Hand zu verkaufen willens ist. Als werden dieselben so es zu erkauen gefallen tragen, erluchet, sich deshalb bei dem Kaufmann Henzel am Römermarkt in Stettin zu melden, welcher sich alsdann im Kauf mit ihnen ercommodiren wird. Auch soll das auf obiges angeführte kleine Colonisten-Güthchen befindliche Vieh, als Pferde und Kuhne, gleichfalls um einen moderaten Preis verkauft werden.

Es soll in Termine den zixten Januarii zu Schwinemunde eine Partie von 60 Fässern nach gewordenen Pommerischen Blätter-Lobaten aus dem durch Eisgang verunglückten Danziger Schiff Christian Plinsky per modum auctionis an dem Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich am gebrochenen Tage Morgens um 10 Uhr in den Herrn Sülentin Hause einfinden, ihren Bot ad Procollorum geben, und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden gegen daare Bezahlung in Sachse 8, oder 1 Gr. Stück zugelassen, und verabschiedet werden soll.

Zu Greiffenberg an der Noga sollen den 10ten Februarii a. c. in den Herrn Edammer Begegnungs-Hause, verschiedens Meubles, als: Silber, Kupfer, Zinn, Betzen und Bleinen, als Geschzeug, und Bettwäsche verauktioniert werden; Liebhabere können sich benannten Tages des Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und die erstandenen Sachen gegen daare Bezahlung und zwar in keiner andern Münze als in Sachsischen ein Drittel oder 8 Gr. Stücke in Empfang nehmen.

In dem Augenwaldsdorff Eigenthumtdorf Gruppenhagen, soll zum Besten der Edamyer, der von dem verstorbenen Volkswärter Daske, bewohnte Gaben, nebst darzu behigem Acker von 2 Scheffel Maaßat, und 2 Huber Weizenwuchs, welches insgesamt 170 Rthlr. 16 Gr. taxiret, im Termine den 10ten Februarii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich an benannten Tage vor E. Edlen Rath in Augenwald auf der Gerichtsstube melden, und der Höchstbietende des Zusatzes ist gemärtigt.

Zu Lippehne in der Neumark, sind in diesen Bürgerbergen, 650 Stück Eichen zu Stab- und Schiffshölz, welche von dem Herrn Stadtforstmeister à 2418 Rthlr. in Brandenburgischen Münzsorten, exklusive Pfanz, und Stammgelder, taxirt worden, zu verkaufen; und hierzu der 14te Martii 1763 pro-Termine Licitationis präparirt worden. Wer demnach Belieben trägt, diese 650 Stück nutzbar Eichen zu erkauen, kan sich in beregeten Termine Licitationis den 14en Martii a. c. alhier in Rathhaus le süd Morgens um 9 Uhr siftern, und plus licetarii der Adjudicatio gewärtigen.

Es sollen an einen gewissen Ort, etliche 70 bis 80 Faden Holz zum Verkauf geschlagen werden; Liebhabere welche solches zu kaufen Lust haben mögten, belieben sich bey den Herrn Doctor Stoy in Stettin zu melden, welche bievor nahe Nachricht geben wird. Das Holz steht nahe an der Oder, und kan also sehr bequem nach Stettin gebracht werden.

Auf den Königlichen Hofgerichte in Görlin soll in Termine den 8ten Februarii der Hauptmann von Kleist nachgelassenes Silber, an Coffer- und The- Zeug, Leuchter, Messer, Sabeln und Löfle a. c. an den Meistbietenden öffentlich gegen daare Bezahlung verauktionet werden; Welches dem Publico hemicit bekannt gemacht wird.

Zu Görlin sind die Erben des verstorbenen Lützischer Schwenken-Ebeschraegsonnen, die ihnen in der Chelking jugefallen an liegenden Gründe, als: 1.) halbe Huse in jüngsten seligen Bürgermeister Scheinemanns Erben und Simmenden haben Hüsen belegen, so auf 200 Rthlr. 2.) Fällung zwischen den heiligen Geiste Hospitals und Jacob Kuhns Gütlungen, so auf 45 Rthlr. und 3.) Eine Schewenstalle an der Bleiche, zwischen Adrian Simons Erben, und Lützicher Mintens Erben Schewenstalle belegen, so auf 6 Rthlr. taxiret worden, in Terminis den 10ten Januarii, 8ten Februarii und 8ten Martii a. c. an den Meistbietenden zu verkaufen; Die Käufer können in gewachten Terminen sich daselbst in Rathause melden, und wird das Kaufgeld in Sachsischen ein Drittelsstückchen bezahlt.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Wiltzinalde, einem Colonisten-Dorf, unter der Stadt Trepow an der Tollense, hat der Colonist Joachim Christoph Peters, sein Colonisten-Schöpft an einem Nahmen Ernst Christian Schwahl verauft für 1000 Rthlr.

Zu Trepow an der Rega verauft die Witwe Lambrechtien, ihre vor dem Greiffenberger Thor, zwis. Schen dem Schwarze- und Schönfarber Meister Bergberg, und dem Stadtzimmer-Meister Olhof, inne belegene Schenue, an den Schwarze- und Schönfarber Meister Martin J. Wratzke; Welches nach allergnädigster Königlich Preussischer Verordnung hiermit fand gelban wird.

Zu Anklam verauft der Katholiken Johann Dorfel, sein in der Haustraße belegenes Wohnhauß wihen, an den dazigen Stadtzimmer-Meister Peter Häberling; Welches hiesmit öffentlich bekann gemacht wird.

Zu Greiffenberg verkaufet der Chirurgus Wigandt, an den Küster Herr Wilcken, 2, und eine hals
W Kneife auf dem Lebbin, bey des Baumann Haumanns Acker belegen, für 22 Rthlr. Welches nach
Königlichen allgemeindigen Besitz hiedurch bekannt gemacht wird.

Es verkaufen die Erben der seligen Frau Colbergen zu Colberg, ihr gehabtes Wohnhaus, so in der
Dohringass, zwischen den Perücken Hora Domanger und den Zetschen Haufe belegen, an den hiesigen
Schneider Meister Ernst August Holzhausen.

Des Bürgers und Schneider Noggendau auf den Regenwaldschen Felde belegene, und ihm zu
gehörige Ländereien, sollen den 17ten Februarri c. a. an den Meisbietenden zu Rathause verkauft
werden; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Trepkow an der Rega, verkaufet der Schuster Meister Erdmann, sein zwischen des Schulmeis-
ters Olbow Witwe, und dem Schuster Meister Hubert belegenes Haus, an Anna Elisabeth, des Unte-
roffiziers vom Hochfürstlich Württembergischen Dragonerregimente Hummels Ehefrau, gehörnes Meyers-
foten; Welches der Ordnung nach hiermit bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es wird auf Osten ein Unterhaus auf der Schiffbauer-Lastadie ledig, welches alsdann wieder zu
vermieten. Es befindet sich darin, 1 Stube, 1 Aleomen, 1 verschlossene Küche, 1 Speisekammer, Hof-
raum, 1 Holzstall, und ein halber Garten; Wer solches in miethen willens, kan sich bey Schiffer
Wölcking in der Oderstraße mit ehesten melden, und dafelbst accordiren.

Es soll das neue Schuster-Haus auf der Lastadie, neben der Lobmühle, am Meisbietenden vermies-
tet werden; Wer Lust und Belieben dazu hat kan sich im letzten Termine, den 21ten Januarti in der
Wollweberstraße auf den Schuster Amtshause Nachmittags um 2 Uhr melden, und seinen Both ad Pro-
tocollorum geben.

Des Armen-Häusers Wiese zu Alten Stettin bey Grobow gelegen, welche der dahlige Schulze
Friedrich Schröder bischoß inne gehabt, wird aufs neue vermiethet, und werden dazu Terminti auf den
17ten Januarti, 1ten und 16ten Februarri anberahmet; Alsdaßn sich Liebhader dazu des Nachmittags
um 2 Uhr in des Armen-Häusers Session melden, und bewähren können, daß selbige plus lic. rans zu
geschlagen merde.

Des Kaufmann Johann Friedrich Edelmanns, in der Breitenstraße, zwischen des Kaufmann
Monicus de Frey und des Brauer Wendlers Häusern inne belegenes Haus, ist zwar zum öffentlichen
Verkauf auf den Meisbietenden ausgeboten, und öffentlich gemacht, weil aber der dritte und
letzte Terminti Licitationis allertert auf den 24ten May c. a. ansetzet, und man zum Besien des Cres-
dimens entfloßsen, bis dahin das Haus zu vermiethen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht,
und können diejenigen, welche Lust haben, das Edelmannische Haus mietbireise an sich zu nehmen,
und zu gebrauchen, sich vorberampt bey dem Curatore honorum Advocato Placostomus melder, und
mit demselben wegen der Miete contrahieren, da es denn sogleich bezogen werden kan.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Facht des Zolles auf dem langen Steindamme, auf Drinckatts 1762 zu Ende geht, und
dieser Stadt-Damm-Zoll hinziedeum aufs neue auf 6 Jahre an den Meisbietenden verpachtet werden
soll, wozu Terminti Licitationis auf den 22ten December c. a. den 27ten Januarti und den 23ten Februa-
ri a. f. angesetzt werden; So haben sich sodann diejenige welche diesen Stadt-damm-Zoll in Pacht
nehmen wollen, in solchen Terminti auf der hiesigen Gämmeren Nachmittags um 10 Uhr zu melden, ihren
Both ad Protocollum zu geben, und zu gewährigen, daß dem Meisbietenden selcher Zoll auf 6 Jahre,
in Pacht werde überlassen werden. Alten Stettin, den 22ten November 1762.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da in Verpachtung des Gutes Parlin, so der Kaufmann von Weyher besitzet, ein neuer Ter-
minus

minus auf den 7ten Februarii a. f. angeschet; So können die Liebhaber sich aldann hier einfinden, ihre Gebotth zu tun, und derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret wird, geworcken; daß ihm nach Bestunden wird geschlossen werden. Signatur Stettin, den 12ten December 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als die Güther Hohenfelde, Tordeshagen, Niederhof, Magdalenenhof, und Altenhagen, auf 4 auseinander folgende Jahre an den Meißbietenden verpachten werden sollen: So wird joches durch diesen öffentlichen Aushang wovon ein Exemplar althier, das andere in Colberg und das dritte in Eörlin zu auffzigen jedermannig bekannt gemacht; damit diejenige welche gedachte Güther in Pack zu nehmen Lust haben, in dem anbraumten Termine von 9 Wochen davon 3 statt des ersten, 3 für den zweyten und 3 für den dritten und letzten Termin zu rechnen, von dem Königlichen Postamt dies sehr und besonders in Termine ultimo den 12ten Januarii fururi zu erscheiden, ihrer Gebotth zu tun, und gewartigen können, daß in ultimo Termine obgedachte Güther dem Meißbietenden Packweise werden zugeslagen, und ein Contract darüber errichtet werden solle. Signatur Eörlin, den 12ten November 1762.

Königlich Preussisches Pommersches Postgericht.
(L.S. G. S. von Bonin, Präsident.)

7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Wann in der Nacht vom 20ten bis den 21sten December a. p. in einem Margräftlichen Dörste nahe bey Schrödt, 2 braune Pferde, wovon das eine ein Kirchbauer 6 idbiger Wallach, welchen aus dem linken Ohr etwas heraus geschnitten, und das zweyte eine nicht recht Kirchbraune 5 idbige Stute, so im beider Ohren geschnitten, und beide vorher Huete aufgesprungen sind, diebstahl Weise aus dem Stall genommen werden. Als haben wir solches dem Publico hierdurch bekannt machen wollen, mit dem Esuchen, wann ein dergleichen Pferd, zu jemandes Gesicht kommen sollte, oder wohl gar Kauf gestellt werden, selbiges anzuhalten, den Besitzer zu marquiren und aus hiervon des ersten Anzeige zu thun. Wie verichern hierof eine hinlängliche Vergeltung, und Erstattung aller Kosten. Schrödt, den 1sten Januarii 1762.

Princisch Preussisch Margräftlich Brandenburgische Domänen-Cammer.

8. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Da ein grosser Diebstahl entweder zu Stettin, oder von dort zu Wasser nach Camir, oder zu Camir selbst, an 3 versiegelte Kästen gefürdet, wovon 2 gänzlich vollstet, und daraus nachstehendes Tischa- und Leinenzeug entwendt, als: 66 Betberge, zweis von Warendorfer, von 18 bis 24 Bindische Leinwand, auch Cartuhünen, und figurirte einige mit einer B. und einer Krone darüber, andere mit S. F. v. B. andere mit W. L. v. B. andere mit C. v. B. item M. v. B. item A. v. B. Ferner 62 Klöppeldecke, wovon einige mit dem Käsel-Muster, einiges mit dem gebrochenen Stock, item mit dem Kelch-Muster, item mit dem Spiegel-Muster, item einige mit dem Rosen-Muster, welche mit dem Dogen-Muster und einige mit dem Stern-Muster, auch welche gezeichnet, mit einer B. und Krone darüber. Ferner 35 Handtücher, und 18 Coffe Servietten, von eben obigen bewannten Mustern, noch 5 Enden unverschmittes ganz lüngiges gemelnes Tischa-zeug. Wer nun von diesen benannten Stücken frost was in Händen kommen, wird ersucht, solches anzuhalten, und an den Königlichen Postamt zu Colberg anzugeben, und solte durch eine dergleichen Anzeige eines ehrbiedenden Christlichen Gemüthes es dahin kommen, daß dieser sehr importante Diebstahl möchte entdeckt werden, so wird dem Anzeiger einige hundert Thaler zur Recompens verschrochen, und soll dessen Nahme verschwiegen bleiben.

9. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Es ist am 20ten hujus, ein Officier-Degen, mit dem Porte Epée, imgleich ein Rohr mit Silber beschlagen, Moran ein schwarzer Band ist, des Abends verloren worden. Wer von diesen beiden Sachen Nachricht geben kan, oder gefunden hat, wird erlucht, solche bei dem Verleger dieser Zeitung anzugeben, wofür demselben ein guiter Recompens gereicht werden soll.

In der Gegend vom Kloster vor Petri Kirchhofe ist vergangenen Dienstag als den 15ten Januas ein goldenes Perl-Ring, in ein halben Karat schwer, mit denen Dukatenkainen H. P. D. O. und der Jahrzahl 1761 kennzeichnet, verloren worden. Wer gesuchter Ring gefunden wird, wird ersucht, solchen gegen einen guten Recompens in den hiesigen Post-Comptoir nieder abzugeben.

Es ist am zweiten Dienstag von einer Dienstbotin von der Frauenstraße an, bis zur Langenbrücke eine Sabel mit einer goldenen Schale von 4 Karat, auf weichen die Mähnen I. P. R. geschlossen, verschoren gegangen; wer solche gefunden wird, wird ersucht, bey dem Bäcker Meister Reinholzen in der Frauenstraße es zu zeigen, und wird man sich davor Erkenntlich beweisen.

10. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist am verzeichneten Sonntag, eine silberne Schalle gefunden worden; Wenn solche zugehörig, kan sie bey dem Kaufmann Hofer in der Reisselägerstraße abfordern.

11. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

In Tempelburg ist die Stadthammermühle durch die Russen total ruiniret und verbrant, auch das Treibe-Wasser durch Abfischung des Grabens abgelassen worden. Der Eigenthuem-Müller Christian Erdmann, ist nicht des Vermögens fähige wieder aufzubauen. Es werden also Liebhabere hiermit dienstlich ersucht und vorgeladen, den Grund der Mühle mögley ein guter Baumgarten, und Mühlens-Flusse, in Termino auf den 18ten Februar, 1ten April und den 13ten Mai a. c. in Augenchein zu nehmen, und sodann besonders in ultimo Termino darauf zu diethen, und dagegen gewörtig zu seyn, daß dem Nachborthanden der Grund und Zubehör geschicklich aduisiert werden soll; Wobei Liebhabern zur Nachricht dienet, daß das Treibe-Wasser durch die auf dem Grunde befindliche häufige Quellen, und vielen Sprünke (wenn der Graben erst beschifft) bald hergeleitet werden kan. Wie denn auch annehmliche Käufer sey Holz, auch seyp Jahre, nach eingeholtten Königlichen Commer-Confess versprechen wird, und sind bey dieser Mühle viele Wahlhölde belegen. Die ermanigen Testimonia des Müllers Christian Erdmann werden zugleich sub pena procul mit eintret, ihre zu habenden Prætestiones in dâs Terminis entweder in Person, oder per Mandatarios rechlicher Weise zu dociren, und mit dem Dedicate (welcher gleichfalls hierzu öffentlich eintretet wird) zu liquidiren.

12. Personen so entlaufen.

Es hat Anna Elisabeth Sürin, eine vor 2 Jahren im Amt Stepenitz berächtiget gewordene Diebin, Gelegenheit gefunden, den 15ten Januarii a. aus dem Zuchthause zu Alten Stettin zu escapieren, soll in Nisnow unweit Stepenitz zu Hause gehören, ist noch jung, mittelmäßiger Statur, schwarzer Haare, magren und bleichen Angesichts, und gebet in alten zerfetzten Kleidern daher. Alle resp. Gesichtsvermögen in Städten und auf dem Lande werden ersucht, diese Person, wo sie sich irgendwo hätte befreien lassen, gegen Erstattung der Unkosten anhers zu schicken.

13. Gelder so zinsbar aufgethan werden sollen.

135 Rthlr. Kindergelder in Brandenburgischen ein Drittelsstücke liegen zur zinsbaren Befälligung bereit; Wer solche verlangt, und die erforderliche Sicherheit zu stellen vermag, der kan sich dieserwege bey dem Kammerath Dahrusadt in Schwedt melden, und nach Besinden der Umstände die Auszahlung gewähren.

170 Rthlr. monatlich 150 Rthlr. Brandenburgische ein Drittel Stücke, liegen zu Garz bey denen Wurmünden der Bünowschen Kinder, Meister Krüger und Emanuel Weigt zur Ausleihe parat.

944 Rthlr. Brandenburgische und Sachscsche ein Drittel Stücke will der Wurmund der Mielken, schen

schen Erben, Emanuel Voigt zu Sack, gegen landelijke Interessen anzutun. Wer solche benötigt und hinlängliche Sicherheit seien kan, wolle sich bey ihm melden.

14. Avertissements.

Friedrich, König in Preussen, ic. ic. ic. Fügen hiermit denet manischen Dolt-deaten des Aersten von Bandemer, als: 1.) Martin Jürgen, 2.) Christian Ludwig, 3.) Matthias Jacob, 4.) Wentz Almus, 5.) Joachim Henning, und 6.) Casimir Ernst die von Bandemer zu wissen, welcher gefälscht Oberst von Bandemer wieder euc wegen des Gutes Lanowitz durch abschriftlich hierbei gefügtes Suppticatum, Inhalts derer gleichfalls hierbei abschriftlich befindlichen Sentenceis alterunterthänig scheinen, zur Bestätigung derselben Termius anzuberaumen, und euc darin edicatae vorzuladen. Wod, wir nun dessen Stich allergädigt defteret, und Lterminum von 18 Wochen, wovon 6 für den ersten, 14 den zweiten und 6 für den dritten und letzten gerechnet werden, und zwar letzten für prædictio die den 12ten Januaris anni futuri anberauert; So eitren und läbden wir euch hiermit allergädigt und ernstlich in obgedachten Termialis und wenigkens im lestern vor unsern Hofgericht obnthalbar zu erscheinen, eure etwange Vorwigs-Rechte und Ansprüche an das von dem Hauptmann Christian Ernst von Bandemer nachgelassene Lehn-Gut Lanowitz bey einem Verhöf an, und auszuführen, und darüber rechtliche Erelentniß zu gewähren, des Endes einen gangsoom legitimaten und gebürgt instruiteten Mandatarium zu bestellen, im Ausgleibungsfall aber habt ihr zu gewährten, das Inhalts oder alegiter Sentencei der Provacate zu dem erlaunten Ende verbo angelozen, und ihr mit euren Fordeungen und Ansprüchen prædictio werden und euch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Damit dieses nun desto besser zu eurer Wissenschafft verbracht werde: So haben wir verauaufsetzt, das sitt Proclama ollhier, das zweite in Stola und das dritte bei dem Tribunal in Peterkau affigirt, selbs auch durch die Pommersche Zeitungen bekannt gemacht werden soll. Wornach ic. Signatum Cöslin, den 17ten September 1762.

(L.S.) S. V. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Das ehemalige Wohlmannische Haus in Stargard in der Peterstrasse belegen, soll in Termino den xixten Martii c. coram judicio plus offerenti überlassen werden: alsdenn zugleich diezigeren so eine Ansöderung oder Ius contradicendi illi haben vermeynen, sub pena præclusi ihre Jura mahrnehmen müssen. Da der Kestelliker Johann Christoph Gräfe zu Cammin, wobei seine Ehefrau Anna Elisabeth Rückeren, wegen böslicher Entweichung Klage erhoben: Wie die hieselb, zu Cammin und Colberg affigire Edicatae des mehdern besagten. So ist diezirwegen Terminus præclousis auf den 20ten Februarie prædigirt, in welchem Verklage erschienen, und die Ursachen ihrer Entweichung rechtfertigen muß, wiedergenanft die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nadgegeben werden soll, sicc anderweitig zu verbetrachten; welches derselben hebdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signat. Stettin, den zten November 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da ad iactanciam des Knecht Gottfried Geseffeld in Nöwen, welcher wieder seine Ehefrau, Dorothea Regina gebonne Leopoldoffen, wegen böslicher Entweichung derselben, Klage erhoben, Ed. Galles veranlaßt, und in selbigen Terminus præjudicium auf den xixten Martii c. prædigirt, in welchen sie in Entschir der Gute rechtliche Ursachen ihrer Entweichung ausführen soll, wiedergenfalls die Ehescheidung mittels Vorbehalt rechtlicher Beabding wieder selbige erkannt werden soll; So wird derselben solches zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 27ten Novembris 1762.

Königlich Preussische Pommersche und Cammische Regierung.

Zu Cöslin ist in des verstorbenen Musquetier Peter Wollen Verwogen, Concurlus erfanet, und Termius ad liquandum dafelb. zu Rathhouse auf den xixten Januaris c. peremtorie angesetzt; Wie die allhier, und zu Colberg affigirten Edicatae mit mehrerer besagten.

Dem Publico wird bekannt gemacht, daß der Dramburgischen Landrath George Friederich von Rohmedel, sein im Dramburgischen Creese belegenes Allodial-Gut Wuferwitz und Pertinentien an den Obersten Ernst Friederich von Borek erblig verkauft, und zur Sicherheit dessen, alle und jede welche daran ex quoconque juris capite irgend eine Ansprüche zu haben vermeinen, per Edicatae, so in Schlesien, Culmenburg und Dramburg affigirt werden, auf den xixten Martii a. c. peremtorie ad liquandum & verificandum der das Schivelbeinsche Landvogtey-Gerichte eitren lassen.

Es verlanget der Hauptmann von Weißer auf seinem Gute Parlin, bey Mossow, inwohne tüchtige Brett-Schneider, so dafelbst Diehlen und Baupols fösselen; Wer hiezu sich angeben will, kan sic des erwuchens Hörn Hauptmann von Weißer selbst melben und contrahieren.

Erster Anhang.

Num. V. den 29. Januarius, 1763.

Zu denjen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will die Witwe Schulz, ihr in der grossen Wollmeisterstrasse, zwischen dem Braubtweinbreze
mer Schulz, und des verstorbenen Koch Güttich's Häusern innen belegenes makives Haus, vorinn
4 Stuben, 3 Kammern, ein lichtiger Wohnkeller, ein grosser Hofraum vorhanden, aus freier Hand ver-
kaufen; Liebhabere können sich bis der verwitweten Frau Ober-Billiter Deuckin in der neuen Wall-
strasse melden, und versichert seyn, das billige Handlung getroffen werden soll.

Es sind seligen Stoßter Johann Posen Erben willens, ihr Wohnhaus, welches in der Baumstrasse,
zwischen dem Bürger und Schumacher Meister Simon und Meister Zoppen inne belegen, zu verkaus-
fen, und sind dazu folgende Termine angesetzt, als den zten Februaris wollen sich die Herren Käufer
helleben zu melden, in des Eben Behausung, der letzte Februar ist den zten Martis des Nachmittags
um 2 Uhr vor ein hölzliches Waagamt, da absonder denen Meistehenden das Haus gegen haare
Bejähigung jugschlagen werden wird. Die Lare des Haues betraget 100 Thaler.

Es soll den zten Februaris c. mit Verauktionirung des Böckel-Kleisches in des Herrn Commer-
ciatrat Arzberger Hause zu Stettin kontinuirt werden; Liebhabere werden sich gühst einzufinden
dieselben.

Die Frau York Conchessin Deucken, will ihr in der kleinen Wollmeisterstrasse belegenes Haus, wobei
in 4 Stuben, 3 Kammern, 1 guter Keller mit Vorfolzungen, und a Proportion guten Hofraum, plus
lizian verkaufen. Liebhabere wollen sich den zten Februaris des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Nos-
tals Bourmies eindinden, und ihren Both ad Protocollum geben, da denn dem Besindn nach, welches
sogleich jugschlagen werden wird.

Es will der Bäcker Meister Leuhholz in Stettin, sein zwischen des Kaufmann Hartzen, und
Schäffer Grimen Häusern inne belegenes makives und sehr wohl aplietes Haus, plus lizian verkaus-
sen; Liebhabere können sich den zten Februaris c. des Vormittags um 10 Uhr stafinden, und wird
dem Besindn nach, solches dem Meistehenden überlassen werden.

Es ist eine Bude in einem gewissen Hause, so in Matzelmaaren tan gebraucht werden, mit allen
Zubehör, als: Spiebladen, Magazin, Büchlin, Oehl-Stender, Sgruz-Stender, auf freier Hand zu-
verkaufen; Liebhabere können sich bey den Lichtzieher Beckern, ausm Alt-Peterberg, wohnend melden,
welcher es denen Häusern angeben wird.

Der Kaufmann Eilebein hat noch einigen Vorrath von der besten Hollsteinschen Stoppel-Butter;
Soemand hev haben oder vortret können beabsichtigt, der hat sich bey ihm zu meiden, und eines billi-
gen Preises in verhindern.

Es will der Händler Christian Kory, sein auf den Regenberge lehende Haus, zwischen Strumpf-
meister Panzic und der Kreuzmischer Oehlmühle belegen, aus freier Hand verkaufen; So besteht aus
4 Stuben, 3 Kammern, 1 Garten und Hofraum, 2 Kellern, und einer Bude.

Eine Partien beste Probe halstenden weiss auch gelben Coniac-Branntwein in Stücken von etliche
10 Maretz, öffnet der Kaufmann Leopold in der Schuistrasse um billigen Preise; Liebhabere können
davon gefällig bey ihm erhalten, und nebst guten Waaren eines raisonablen Handels versichert
seyn. Königsbergsche Hammseede, Wecklenburger Blaubs, grosse Rosinen in Häusern, Holländischen Schwes-
sel, und dico schw. ist alles gleichfalls in annehmlichen Preise bey denselben vorräthig.

In des seligen Herrn Hofstath Klippels Eibe, Nosocs Behausung, in der Schuistrasse alhier, ist
eine Partien Englich Kaliblätter, von 5 à 6 Pfund schwer, imgleichen dico mittel und ganz schwer Schöl-
leter, um billigen Preise zu haben; Liebhabere haben sich bestmöglichst Accommodement zu versprechen.

16. Sachen

16. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Gut Ganselow, eine Meile von Colberg auf der Straße nach den Städten Cölln, Eke und Beilgard hin beigelegt, wird von denen Erben des verstorbenen Herrn Hauptmann von Gerlach aus steifer Hand, sowohl zum Todtentkauf da es jure Crediti bestehen wird, und die Lehnshörige davon präcludiret seyn, als zur Verpachtung, von Stunde an, öffentl. Liebhabere wollen das Gut in Ausgenschänke nehmen, und darnach mit der verstorbenen Frau Hauptmann von Gerlach zu Ganselow, oder mit dem Herrn Oberst-Wachtmeister von Gerlach zu Zehlin, oder mit dem Hofgerichts-Advocats Schulzen zu Görlitz in Handlung treten, und befringlichste Accorde bey dem Verkauf oder Verpachtung gewährigen.

Demnach in denen Neumärkischen Königlichen Forstmeistereien, verschiedene Börsen und Abgänge von dem ausgearbeiteten Holz, Kasemanns-Gut, theils schon verhanden, theils noch vornehmen wers den, so ist-erfolviret werden, das hier Börsen und Abgänge demseligen zur Verarbeitung überlassen werden sollen, der für das Schot klein Klappe oder Bodenholz das Weiste öfneren wird. Wenn nun dies sechhalb Termini Licitacionis auf den 10ten, 12ten Januarii und 10ten Februarii a. s. alther vor unsre Cammer überaumet worden; Als haben diejenigen, welche Lust haben, diese Abgänge und Börsen zu erschließen, sic in gemeldeten Terminis, besonders in Termino ultimo den 10ten Februarii a. s. Worms-Zags um 10 Uhr abher auf der Cammer einzufinden, ihr Gebot pro Schot klein Klappe oder Bodenholz zu thun, und zu gewärtigen, daß denen Weißbietenden das Erstandene gleich zugrisschlagen werden soll. — Sicutum Eustet, den 17ten Januarii 1763.

Königlich Preußische Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer.

Da das hieselbst am Markt-hause, der bischen Lämmer angehörige, sogenannte, Commenden-Haus wos nicht lichtlich verkauset werden sol, und Termini dazu auf den 8ten, 10ten und 12ten Februarii a. s. zu Rathhouse hieselbst präfigirt sind; So wird solches hierdurch bekannt gemacht. Wie denn auch alle und jede, so an dieses Hans eine Ansprache ex quoquo capite zu haben vermeynen, sich in vorbenannten Termimen sub pectus præclusionis zu melden haben. Signatum Scriptio an der Rega, den zachten Januarii 1762.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Der Arentador Herr Thielcke, ist willens, von seiner seligen Frauen, geborene Luckien Sachen, bestehend aus Kleidung, Leinen, Bettgewandt, Kopfhaue, Säder, Ringe und andere Prässios in Termino den 23ten und 24ten Februarii a. s. an den Weißbietenden zu verkaufen; Wer dazu Lust und Belieben hat, kan sich in gedachten Tagen zu Witzt in des Herrn Bürgermeisters Büttchers Hause einzufinden, und daar Geld mitbringien, und zwar Sachse 8 oder 1 St. Stück.

Dem Publicus wird hemit fund gehabt, das zu Landsberg an der Warte der E. Magistrat hieselbst über 2000 fück Eschen in dem Bürgerbruch Easel weise an den Weißbietenden gegen Brandenburgisches Geld verkaufet werden sollen. Kaufküsse können sich in denen Terminis Licitacionis ab dem 10ten und 12ten Februarii, inspiderheit aber den roten Martii c. als Terminum Adjudicationis melden, des Morgens nach 9 Uhr aufm Rathhouse, und der Weißbietende der Adjudication usque ad Approbationem Terramini gewartet werden. Die Designation und Käre derer Eschen kan inspicere werden.

Es ist resolviret worden, in denen Holzungen, welche das Kriegsamt von Borken Erden, in Schönenwolde zu geboren, 200 fück Eichen, wovon in dem Holze die Hagede genannt, 200 fück, und in dem großen Schönenwaldschen Holze 73 fück angeschalmt sind, dergleichen ungeschr. 200 fück Buchen, sowohl im Schönenwaldschen grossen Holze, als auch in dem Sagenschen Brude zu verkaufen. Diejenigen nun welche Käufer abgeben wollen, können das Holz beschauen, und sich fordeßamt in Schönenwolde, welches 1 Meile von Lades und 1 Meile von Dramburg liegen, bei dem Inspecto, Bücken und Holzwärter krönke melden, als welche ihnen das Holz zeigen werden. Zur Verkaufung selbs aber ist Terminus auf den 24ten Februarii a. s. angestetzt, alsdann die Käufer sich zu Stettin auf dem Königlichen Papillen-Collegio bey dem Herrn Rath Warnshagen einzufinden, und derjenige, welcher das mehrste oberlein wird, wenn es sonst acceptable ist, das mit ihm accordiret, und das Holz wenigstens gegen Sachse 10 Drittelschüssel abdicieren werde, gewärtig werden möle. Stettin, den 26ten Januarii 1763.

17. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Weil zu Grefenhagen die Pachtjahre von der Einnahme, von der Stadtwege und Vollwerkegelt der auf Februariall 1763 zu Ende gehen, und solche anderweitig auf 2 oder 6 Jahr verpachtet werden sollen,

* * * * *

sollen, und dazu Terminti auf den zten Februaris, zten Martii und zten April a. c. angesetzt. So haben Pachtflüsse so sodann auf der Rathstube zu Greifswaden einzufinden, und plus licet in ultimo Termino zu gewährten, daß ihm solche Einnahme auf eingeholte Königliche Cammer-Approbation zugeschlagen werden soll.

Da die Pachtjahre der Veneusischen Stadtseen auf Trinitatis 1763 zu Ende laufen, und dieselben auf 3 nacheinander folgende Jahre wieder verpachtet werden sollen; Worzu Terminti auf den zten Januarii, den zten und zrzen Februaris festgesetzt seyn; Alsdenn die erwähnte Pachtflüsse sich vor dem Magistrat zu gestellen haben, und contrahiren können.

Es sind 2 Morgen Landes, welche E. Edlen Raths gefestigte Lehn zu Stargardt gehören, pachtlos, weshalb Pachtflüsse in Terminti den 28ten Januarii, den zten und zrzen Februaris a. c. sich zu Rathshuse melden, ihr Gebot thun, und plus licet in auf den letzten Terminti nach eingetrogener Approbation von seinem Königlichen Hochwürdigen Consorte die Abdiction gewährten können.

Das 2 Meilen von Anklam und 1 Meile von Nekermünde belegene Gut Hinrichshof, wobei 100 Stück Hohländer Kühe, 1000 Stück Schafe und eine proportionelle Auszahl, soll auf Trinitatis 1763 verpachtet werden; Pachtflüsse können solchen folzuge schen bei den Hauptmann von Bore, so an obgedachten Orte wohnhaft, melden, und die mehrten Conditiones erfähren. Inventarium an Pfere den, Ochsen, Kühen, Schafen, Fleisch und Fahrnis, verbleibt gegen baarer Bezahlung bei dem Grübe. Da die Pachtjahre des Vägters auf dem sogenannten Hester-Katen bei Schlane, jukünstiger Michael in Ende geben; So wird dieses kleine Vorwerk zur anderweitigen Verpachtung nemit ausgeben. Die Pachtflüsse können sich den zten Februaris a. c. auf dem Schlawischen Rathshuse einzufinden, und darauf gehörig licetzen, und hat der Weißbisch:ende zu gewarten, daß seinetwegen gesetzlich die Approbation gesuchet werden soll.

Zu Witzt ist Termintus Licitationis der Wind-Mühlen-Pacht bei Eichelhagen auf den zrzen Februaris a. c. präsigirt. Wer Lust hat diese Pacht zu übernehmen, sollte sich in Termintus zu Rathshuse mels den, und hat derzeitige so die beste Conditiones offerirt, die Contract-Schlüssung bis auf E. Königliches Kriegs- und Domainen-Cammer-Approbation zu gewährten.

18. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Des verstorbenen Johann Jacob Hosenwägers hinterlassene Witwe, verkauft ihre zu Regenwalde in der Greifswalder-Gasse-Stadtwohnung, das Haus, an den Bürger und Schuster Matthias Dötschvalden für 22. Rthlr. und soll das Kaufgeld den rten Februaris c. in Rathshuse gezahlt werden. Werden die Creditores ihre Zahl wahrnehmen können.

Als unlängst zu Greifswegen der Chirurgus Wagner zusamt seiner Frauen und Schwiegermutter die Häubner, wie auch deren Tochter die Schwestern, kurz aufeinander verstorben; So werden die Erb-Interessen und Creditores welche ex iure hereditario & ex capite debiti, an deren Verlassenheit Ansprache zu machen vermeynen, hiermit citret, sich hieselbst den zten Februaris a. c. in Rathshuse in gestellen, und ihr vermeintliches Recht und Ansprache zu verfürsieren.

Da der Bürger und Amtsschneider Meister Gottlieb Böhm zu Grevenwalde in Pommern, vor 2 Wochen gestorben, und viele Schulden sich geäußert; So werden sämtliche Creditores des verstorbenen Bohms nemit citret, sich in Termintus den zten Februaris c. vor dem Magistrat zu stitzen, ihre Schuldforderung zu justificieren, und ferneren Beschedes in gewährten.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

297 Rthlr. 13 Gr. Capital eines Legati sollen gegen sichere Hypothek und Beschaffung des Königlichen Consistorii Consens zinsbar ausgethan werden; Wer dazu Belebien hat, sollte sich bey dem Regierungssecretario Rücken in Stettin daszhalb melden.

Den dem Schoppenstrauer Wulf auf der Hofstraße in Stettin, stehen 100 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelzinsen, imgleichen 79 Rthlr. 16 Gr. 5 Pf. 1 Gr. stünden, in Summa 179 Nr. 16 Gr. 5 Pf. Kindergelder zur Auslese parat; Wer selbige gegen sichere Hypothek benötiget ist, sollte sich bey demselben melden.

In Schlawe liegen bey dem Magistrat über 1000 Rthlr. Kinder- und Ergelder zur Auslese parat; Wer solche benötiget, kan sich bey gedachten Magistrat melden.

Bei Alten Dammen sind 73 Rthlr. Kindergelder zum Ausleihen parat; Wer selbige vomnöthen, der kan es zugleich auf eine versicherte Hypothek von dem Vermund dem Glaser Johann Matthias Ardrich in Empfang nehmen.

Zu Allen Damm sind 275 Rthlr. 13 Stg. 7 Pf. Kindergelder zum Ausleihen parat; Wer selbige vonnöthen, der las es gleich auf eine versicherte Hypothek von dem Vermund dem Glaser Jo-
hann Matthias Albrecht in Empfang nehmen.

Ein Capital von einigen 100 Rthlr. soll entweder zusammen, oder auch im einzelnen Posten ge-
gen höhere Hypothek ausgeliehen werden; Nähere Nachricht hieron ist bei dem Advocato Henck in
Stettin zu haben.

so Rthlr. unsch. Kindergelder, liegen zum Ausleihen parat; Wer selbige benötigt, und die
gehörige Sicherheit besitzen kann, hat sich bey dem Vermund Meister Havenstein derselbigen in Damm
zu melden.

Bey der Parochialkirche, 1 Meile von Stargard entlegen, sind 400 Rthlr. größtentheils in
Sächsischen ein Drittelposten, auch Brandenburgischer und Schwäbischer kleinere Münzförte bestehend,
vorräthig; Wer solche benötigt, und erforderlichen Conservus S. Hochfürstlichen Konfessorii vertraut
sein kan, beliebt sich desfalls bey den Herrn Kriegs- und Domänenrat von Tuftsammer als Patrono,
oder bey den Prediger Sagebaum in Pansin zu melden.

Bey dem Königlichen Hospital St. Petri in Stettin sind in Sachsen ein Drittelposten an
Capitalien zu verhängen; 1.) Eine Post von 1200 Rthlr. 2.) Eine Post von 215 Rthlr. 3.) Eine
von 200 Rthlr. und 4.) Eine von 143 Rthlr. 6 St. Wer eine oder andere Post auf sichere Hypo-
thek aufzulegen will, beliebt darüber Conservus Confessorii und Mandatum zur Auszahlung an den
Administratorem Secretarium Palii in extrahiret.

20. Avertissements.

Nachdem den 27ten December a. p. als am dritten Weihnachtsfeiertag gegen Abend, der Vater
Gottfried Norke aus Hennendorf bey Tornow Amts-Himmelfeldt, linker Hand des Liebeswüchsen breite
Schäles, nahe an dem Wege, so von Tornow nach der Berg Lade geht, tot geschlagen, und ganz ent-
klebet gefunden worden, und man bis jeso das Morder noch nicht ausfindig machen konnen; So wird
solches nicht allein dem Publicis hienter bekannt gemacht, sondern auch allen Herrschäften und Obrigkeitens,
und einem jededem, der gegründeten Verdacht oder Nachricht derselbigen haben oder erhalten sollte, von
Gerichts wegen untersucht, denen ergangen Königliche Edicten infolge, solches dem hiesigen Königlichen
Amts angezeigt.

Zu Hohenwalde im Landesbergischen Kreise, ist am 28ten December a. p. Nachmittag, der herkufsche
Neger Klucke, und zwar am Zaun rechter Hand des Glas-Hütten-Stieges tot geschlagen, und recht
mordartig jüngster gefunden worden, wovon man jedoch das Thäter aller Einführung ohnerachtet noch
nicht erfahren können; Es wird also dieses sowohl dem Publicis bildlich bekannt gemacht, als auch die
reip. Herrschäften, und ein jeder der gegründeten Verdacht oder Nachricht derselbigen haben sollte, erzuer-
kenntliches davon gehörige Anzeige zu thun.

Es wird hienter bekannt gemacht, daß die beiden Lieutenantis und Brüder Christian Friedrich
und Anton Gottfried von Schmiedeberg, ihr sogenanntes Prinzen-Guth in Sterckow im Dramburgis-
chen Kreise belegen, an den Lieutenant August Adam von Borckow dochblidt Bleibenschen Insan-
tierregiments ebdich verkauf haben, und alle diejenigen, so daran ex quo-vunclo juris capite einige
Ansprache zu haben vermögen, per Edictis in Schleselben, Nörenberg, und Dramburg angeschlagen
werden, auf den zten Marchis a. c. in via triplicis, ac liquidandum & veriscendum vor das Neumärk-
ische Landgerichtsgerichte zu Schleselben sub pena perperu stenlii vorladen lassen.

Da der Amtmann Manz weder seine entwichene Ehefrau Marie Louise geborene Gräfinnen,
welch sich vorgegebenermaßen mit einem Russischen Offizier von Kulinay copulaten lassen, auf die Ehe-
scheidung Klage erhoben, und selbige da ihr Aufenthalte unbekannt, per Edictis, welch hieselb, zu
Krusewalde und Königsberg angreift werden, peremoio gegen den 12ten April a. f. vorgeladen werden,
sich dieserwegen zu verantworten, und auf die Klage sich einzulassen, bey ihrem Aussenbleiben aber die
Ehescheidung zu gewährten; So wird solches derselben hierdurch zur nachfolgenden Wirkung bekannt
gemacht. Sigillatum Stettin, den zten December 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Eckstedt.

Es wird hierdurch Magdalene Rohm, welche seit vielen Jahren sic von vier entfernet, und be-
richtigtermaßen, einen dem Nahmen und Regiment nach unbekannt, in Copenhang im Quartier
der sieben Königlich Dänischen Unterofficer gehörbarer habe soll, in via triplicis eis Terminum
den zten April 1763 peremoio vorkommen, daß von ihren hieselb chlungsif ab intellato verstorbene

Vindig

Bruder Carl Gustav Rohm, weiland hiesigen Dorffschreibers und Schulmeisters, ersteres Anttheil, entweder in Person, oder mittels hinlänglichen Veroluimäßigten, entgegen zu nehmen, in Entziehung dessen aber genötig ist seyn, daß nach verfießter abtemdeier riziusivischen Frist ihr Erbteil an ihrem Schwager, dem Herrn Inspectori Omelid in Lüffow im Schreibisch Pommern, gegen Nevers ausgetzweit werden solle. Nevers beg Anklam, den 14ten December 1762.

Welches Gericht daselbst.
Des Schiflers Johann Sievert Wohnhaus, und dabey beigeten Gärten und Koppel zu Neuwarp, soll daselbst gerichtlich verkauft werden, wovon Terminus licetiorum auf den 17ten, zachten und ziszen dieses Monaths anberabmett worden. Kaufkrafft können also sich aleodam zu Rathhouse einfinden, dann in ultima licetiorum: Termino genötig seyn, daß plus licetiori benannte Grund-Stücke gegen baare Bezahlung, jugsblagter werden sollen. Diesejenigen aber so daran einen Ans- und Zustrich zu haben vermessen, haben sich in ultimo Termino damit gebrigt zu melden, und solche rechtliche massen zu justificieren, weil nochher niemand weiter damit zugelassen wird.

Zu Saar an der Oder ist die Frau Accise, Protectio Meretia, geborene Regine Sodilia Schulze, den 19en November a. s. mit Tode abgegangen, und hat ein Testamento reciprocum hinterlassen, so den 18ten Februarie a. c. daselbst Rathauslich eröffnet werden soll: Es werden demnach deren Auszusteinde, als der Defuncte leiblicher Bruder, Herr Benjamin Schulze, so in Artern in Sachsen wohnhaft, und deren Mutter-Vieler, des Vadoris Nekstens aus Brunsos Kinder, auch des Unter-Offiziers von den Gen's Armes Heslands Kinder, hierzu eintrett, in Termino daselbst zu erschulzen, und ihre Jura wahrschein, oder der Exclusion sich in gewährt.

Der Herr Oberst von Brinsenich hat sein Gut Eumün, an Herrn Johann Heinrich Domasius für 3000 Thlr. verkauft, worüber auch von der Königlichen Regierung der Lehnsherrliche Consens ertheilt, welches bientlich bekannt gemacht wird.

Der Schmid Meister Delke, in dem Reichsfreiherrlich von Greifenseitischen Sütthe Heinrichsdorf, hat sich aus gemischt erbedlichen Ursachen entschlossen, sich von da weg, und an einen andern Ort zu begesden; daher diesejenige Grund-Herrschafft, welche demselben eine Schwiede künftig überlassen, oder verpachten wollen, ersucht werden, solches mit Bewilligung der daben vordgenden Umstände, dem Justiciar, Bürgertisches Georg zu Greifenseiten, sobald wie möglich zu melden.

Da weiland Frau Dorothea Elisabeth Juliana von Liebherr, geborene von Barthold, aus dem Hause Nelson im Königl. Schwedischen Pommern, mit ihm nach sich gelassenen Gemahli, Herrn Carl Albrecht von Liebherr auf Moissi im Preußischen Kreis Erbgescellen, ein Testamento reciprocum esricht, auch foldes des E. Ehren Rath der Stadt Pots vidergeleist hat, und selbiges Testamento auf Anhalten des vorerwähnten Herrn Carl Albrecht von Liebherr in Termino des 21sten Februarie a. c. bei E. E. Rath der Stadt Pots gekrönt werden soll: So wird folges biedrich bekannt gemacht, daß mit dierjenigen, welche bleibt etwa zu interessiren vermeinen, in Termino sich einzuhnden, und der Publication bewohnen kommen. Pots, den 2ten Januarii, 1763.

Eis das biessige Depositi-Wesen bey denen Krieges Troubles in einige Uordnung geraden, daß ob das nicht hinlänglich constiret will, welche Gelder und Sachen a paribus in gerichtliche Verwaltung gegeben, oder a Magistratu ad Depositum genommen worden, jumahl der bisherige Justiz Burgemeister vor Berechnung dieser Sachen mit Ede abgegangen; So wird biedrich mit hoher Approbation der Königlichen Hochlöblichen Regierung, allen und jeden welche mons proprio Gelder und Sachen gerichtlich depositir, oder den Umständen nach, a Magistratu dazupunktet werden, bekannt gemacht, und respicive Depositi, die ihnen darüber ertheilte Depositi-Scheine in Termino den 11ten Februarie a. s. 1763. ersten Martii und 2ten Maii a. c. zu Rathhouse in origino vorzugelgen, wodrigensfalls Magistratur nach Alauf dieser Termine, wovon leichter peremorium ist, auf die unter welchen Vorwand es auch immer geschehen möchte, nacher producere Depositi-Scheine nicht im geringsten reflectireten, sondern solche vor ungültig und erfloschen declariren wird. Strelsinhagen, den 22ten December 1762.

Fünf Meilen oberhalb Stettin, nahe an der Oder, wird ein tüchtiger Biegemeister verlanget, der auf Rechnung brennen soll, und gut Brodt (wenn er fleißig seyn will), dabey haben kan: So nun jemand willens ist selbige anzunehmen, kan sich in Person oder schriftlich bey dem Kaufmann Wenzel in Stettin oder Swinemünde melden, welcher ihm als Condittorius und nähere Nachricht davon geben kan.

Als der Schujude Wendel Samuel in Greifenseiten mit Ede abgegangen, und dessen Erben sich ausseinander segen wollen: So wird denenjenigen, welche bey gedachten Juden Pfänder versteckt, oder an dessen Verlassenschaft sonst etwas zu fordern haben, biedrich a Magistratu bekannt gemacht, daß sie sich mit dem forderamtien, und längstens bis den 25ten Februarie a. c. zu melden, und ihre eiranzige Ansprüche an den Herredieb gehörig geltend zu machen haben, wodrigensfalls Magistratus dessen Erben in Termino des 25ten Februarie a. c. nachzudenken wird, daß ein jeder seine Karum von die Massa hereditaria von ihrer Mts transportieren dürfe.

Der Notarius Seiffert hat aus Verschen eine an dem Herrn Cämmerei Pauli gerichtete Quittung vom Königlichen Post-Contoir übergeben, anstatt er einen Absindigungs-Bettel wegen eines zum Kauf stehenden Hauses abliefern sollen; Er hat also bie durch den unschuldigen Fehler corrigiren wollen.

Der Backmeister Gericke, will sein Haus so zu Stettin in der Baum-Straße, an der Nagelstrassen-Ecke belegen, in dem bevorstehenden Rechts-Tage vor Kostnachten, an derselben Käfer, im losfamen Stadt-Gericht vor und ablassen; Welches dem Publico bie durch gehörig kund gemacht wird.

Zu Lübes verkaufet der Bürger und Schuster Meister Johann Thomm, eine halbe Huze Land, im Grasriethischen Felde; Am gleichen eine Drift und Kies-Stück, auch eine halbe Scheune auf der Altstadt belegen, an den Bürger und Schuster Meister Joachim Schlüter ja für 137 Rthlr. erb- und eigentümlich. Die minus zur Verlassenschaft ist auf den zten Februaris a. c.

Zu Lübeck verkaufet die Witwe Kamtschen, ih zu Henn-Tor, neben der Witwe Wagenern belegenes Wohnhaus, an den Schiffer Michael Röder für 130 Rthlr. Dienungen so hieran Ansprache zu haben vermögen, müssen sich innerhalb 4 Wochen getrostig melden.

Zu Daber ist der Schöffer Christian Sieboldt oblangst ohne Leibes Erben ab intestato verstorben; Es werden demnach alle und jede, die am ersten Verlassenschaft ihr Recht oder Anspruch haben, hiermit es tun, sich längstens in Termino den 1zen Februaris a. c. bey dem Herrn Landvath von Dertzow in Daber sub pena perpeccit silentii zu melden.

Daniel Schumachers Eben zu Wollin, verkaufet ihr daselbst in der Ober-Straß belegenes Wohnhaus, an den Pantoffelmacher Meister Hoyer für 90 Rthlr. Wer nun ein Ju contradicandi, oder sonst eine Ansprache daran hat, der muss sich in Zeit von 14 Tagen, bey dem Magistrat zu Wollin melden.

Zu Gollnow hat der Löper Meister Zacharias Thielcke, sein in der Baustraße belegenes Wohnhaus, nebst Wiese, welche letztere Käufer sich aber selbst lösen muss, an den Löper Meister Ludwig Pfannenschmid für 200 Rthlr. verkaufet. Wer dieserwegen einigen Anspruch machen kan, muss sich vor Ablauf des auf den 2zen Februaris a. c. angesetzten Vors- und Ablassungs-Termius gebürgten Orts melden, sonst ihm kein Recht keine Rede und Antwort mehr gegeben wird.

Zu Gollnow hat der Löper Meister Ludwig Pfannenschmid, sein in der Linden-Straße belegenes Haus, an den Tuchmacher Meister Joachim Busen für 200 Rthlr. verkaufet. Zum Vors- und Ablassungs-Termius ist der erste Februaris a. c. anberabmet. Wer also einigen Anspruch machen kan, muss sich zu rechter Zeit melden, oder gewarntigen, das Käufer sich nachher mit denselben nicht mehr abgeben werde.

Zu Massow verkaufet der Hotelkast und Schneider Meister Johanna Adam Horsch, 2 Würdeländer, eines über der Warsowischen Mühle, an einem Kirchen-Würdeland, das andere am Mittenfeldschen Wege, an der Balesken-Würdeland belegen, an den Bürger und Ackermann Christian Daberkow um und für 90 Rthl. welches bie durch nach Königlicher Verordnung besadt gemacht wird; und können diejenigen, welche etwan wieder diesen Kauf und Verkauf was einzuwerthen haben, sich in Termino den 1zen Februaris a. c. vor dem Massowischen Stadt-Gericht melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Zu Ortk soll noch in dem den 2zen Februaris a. c. angesetzten Verlassenschafts-Tage vor und abgessen werden:

1.) An Käufern Herrn Gehreke, die von der Frau Bürgermeisterin Köppen gekauft 2 Morgen Biers-Kuthe, hinter der Ober-Mühle, bes der Witwe Jetcken belegen, und 3 Morgen Hauptstück, im Felde nach Nischow, zwischen Meister Lopp und Witwe Bericken belegen.

2.) Dagegen an Käuferin Frau Bürgermeisterin Köppen, 1 und einen halben Morgen Hauptstück im Felde nach Nischow, bes Meister Schumann Köppen, von Verkäufern Herrn Gehreke;

3.) An den Bürger und Söldler Leonhardt, 1 Morgen Werder hinter der Altstadt, bes Meister Mess-

ken belegen, so die Frau Bürgermeisterin Köppen verkauft.

4.) An den Herrn Dok. Beda, 3 Morgen Kleppuhl, bey den Wind-Müller Krusen belegen, so der Weißbier-Brauer Herr Lehmann verkauft.

5.) An den Schuster Meister Schulz, die von dem Herrn Dok. Beda erhandelte 4 Morgen breite Bier-Kuthe. Contradicantes müssten sich in Termino sub pena juris zu Rathhouse melden.

21. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 20. bis den 27. Januaril. 1763.

Bey der St. Petri Kirche: Meister Johann Ernst Uhlemann, Bürger und Zeilenbauer, mit Jungfrau Elisabeth Vandrain. Christoph Vanits, ein Arbeitmann, mit Jungfer Anna Elisabeth Johann.

COURS der Wechsel.in Sächsischen $\frac{1}{2}$ stücken.

200 Rthlr. Hamburger Banco. 320 à 31.

200 Rthlr. Holländisch Courant: 326 à 27.

COURS der Gelder.Preussische $\frac{1}{2}$ stücken 49 à 50 pro Cent besser
als Sächsische $\frac{1}{2}$ stücken.Sächsische $\frac{1}{2}$ stücken 6 à 7 pro Cent besser als
Sächsische 1 Gr. Stück.Sächsische 1 Gr. Stück 8 à 9 pro Cent besser
als Sächsische 2 Gr. Stücke.**Waaren bey Schiff-Pfund**

à 280 W.

| | |
|-------------------|---------------------------|
| Schwedisch Eisen | 28 Rt. in Sächsch. Stadt. |
| Stein-Hans | 50 Rthlr. in dito. |
| Schnitt-Hans | 48 Rthlr. in dito. |
| Schoden-Hans | 43 Rthlr. in dito. |
| Ordinaire-Sorße | 28 bis 30 Rthlr. |
| Petersburger dito | 24 bis 26 Rthlr. |

Waaren bey Stücken.

| | |
|----------------|----------------|
| Gelben Saffian | 5 Rthlr. |
| Woh Kalb-Leder | 1 Rthlr. 8 Gr. |

Getrappe auf Kaufmanns Boden.

| | |
|---------------|--------------------|
| 1 East Weizen | 432 Rthlr. |
| 1 Dito Roggen | 288 bis 300 Rthlr. |
| 1 Dito Gerste | 288 bis 300 Rthlr. |
| 1 Dito Malz | 252 Rthlr. |
| 1 Dito Hafer | 180 Rthlr. |
| 1 Dito Erbsen | 420 Rthlr. |

Weine.

| | |
|------------------|--------------------|
| Rhein Wein à Dym | 120 bis 200 Rthlr. |
| Moseler dito | 100 bis 120 Rthlr. |

| | |
|-----------------|--|
| Alte Frank dito | 48. 54. 60 bis 120 Rthlr. pro Orhost. |
| Dene dito | 38. 42 bis 45 Rt. pro Orhost. |

| | |
|------------------------|----------------------------------|
| Museat dito | 90 Rthlr. pro Orhost. |
| Vonac dito oder Cahors | 75. 80 bis 90 Rt. pro Orhost. |

| | |
|-----------------|---------------------|
| Champagner Wein | pro Bouteille 3 Rt. |
| Bourgunder dito | 2 Rthlr. |

| | |
|-----------------|------------------------|
| Frank-Brantwein | 120 Rthlr. pro Orhost. |
|-----------------|------------------------|

Brodtaxe.

| Fält 2 Pf. Sennel | Pfund | Woth | Qd. |
|------------------------|-------|------|-----|
| 3 Pf. dito | : | 3 | 1½ |
| 5 Pf. schön Roggenbrod | : | 9 | 2 |
| 6 Pf. dito | : | 19 | 2 |
| 7 Gr. dito | : | 22 | 2 |
| 2 Gr. dito | : | 13 | |

Bier- und Brantweintaxe.

| Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne | [Ril.] | Gr. | Ps. |
|--|--------|-----|-----|
| das Quart | 4 | 21 | 10 |
| das Quart | 2 | 2 | 4 |
| Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne | 3 | 4 | 8 |
| das Quart | 1 | 1 | 6 |
| auf Bouteilles gezogen | 1 | 7 | 6 |
| Weizenbier, die halbe Tonne | 3 | 4 | 6 |
| das Quart | 1 | 1 | 5 |
| die Bouteille | 1 | 1 | 7 |
| Das Quart Brantwein | 12 | 11 | |

Fleischtaxe.

| Rindfleisch | Pfund. | Gr. | Ps. |
|----------------------------|--------|-----|-----|
| Kalbfleisch | 1 | 4 | 6 |
| Hammelfleisch | 1 | 4 | |
| Schweinfleisch | 1 | 5 | |
| Kuhfleisch | 1 | 3 | 6 |
| 1.) Gekröse vom Kalbe | 1 | 6 | |
| 2.) Kopf und Füsse | 1 | 8 | |
| 3.) Das Gesplinge | 1 | 7 | |
| 4.) Rinder-Kalbau | 1 | 6 | |
| 5.) Eine gute Ochsen-Junge | 12 | | |
| 6.) Eine geringere | 8 | | |

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 19. bis den 26. Januar 1763.

| Weizen | Winspel | Echself |
|------------|---------|---------|
| Roggen | 23. | 22. |
| Gerste | 5. | 15. |
| Malz | 5. | 17. |
| Hafer | 13. | 15. |
| Erbsen | 1. | 3. |
| Buchweizen | | |

Summa

22. Wölfe

22. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 20ten bis den 27ten Januarij, 1763.

| | Wolle, der Stein. | Weizen, der Winde. | Roggen, der Winde. | Gerte, der Winde. | Mais, der Winde. | Habes, der Winde. | Erben, der Winde. | Buchweiz, der Winde. | Hopfen, der Winde. |
|-------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|---------------------|----------------------|----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Anglam | 6 R. | 120 R. | 96 R. | 68 R. | | 48 R. | | | |
| Bahn | | | | | | | | | |
| Belgard | | | | | | | | | |
| Beerwalde | | | | | | | | | |
| Büllig | | | | | | | | | |
| Bütow | | | | | | | | | |
| Camlin | | | | | | | | | |
| Culberg | | | | | | | | | |
| Cörlin | | | | | | | | | |
| Edolin | | | | | | | | | |
| Daber | | | | | | | | | |
| Damm | | | | | | | | | |
| Denninn | | | | | | | | | |
| Fiddichow | | | | | | | | | |
| Freyenwalde | 8 R. 128. | 144 R. | 108 R. | 72 R. | 74 R. | 72 R. | 144 R. | | 42 R. |
| Garn | | 120 R. | 110 R. | 74 R. | 100 R. | 60 R. | 144 R. | 72 R. | 12 R. |
| Gollnow | | | | | | | | | |
| Greifenberg | | | | | | | | | |
| Greiffenagen | 10 R. | 120 R. | 102 R. | 88 R. | 96 R. | 76 R. | 192 R. | | 12 R. |
| Gülow | | | | | | | | | |
| Jacobshagen | | | | | | | | | |
| Garmen | | | | | | | | | |
| Kubes | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Kukenburg | | | | | | | | | |
| Mossow | | | | | | | | | |
| Maugardt | | | | | | | | | |
| Neuwary | | | | | | | | | |
| Neuwall | 19 R. | 132 R. | 120 R. | 78 R. | 78 R. | 24 R. | 120 R. | | 20 R. |
| Nenzen | 19 R. | 132 R. | 104 R. | 84 R. | 88 R. | 74 R. | 156 R. | | 12 R. |
| Plathe | | | | | | | | | |
| Wells | | | | | | | | | |
| Polnow | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Potzin | | | | | | | | | |
| Wortz | 10 R. | 108 R. | 102 R. | 80 R. | | 50 R. | | | |
| Wagewahr | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Regenwalde | | | | | | | | | |
| Ringenwalde | | | | | | | | | |
| Rummelsburg | Haben | 132 R. | 108 R. | 68 R. | | | 96 R. | | |
| Schlarw | | | | | | | | | |
| Stargard | | | | | | | | | |
| Stepenz | Hat | nichts | eingesandt | 81 R. | | | | | |
| Stettin, Alt | 19 R. | 132 R. | 104 R. | 84 R. | 88 R. | 54 R. | 156 R. | | 12 R. |
| Stettin, Neu | Hat | nichts | eingesandt | 32 R. | 66 R. | | | | |
| Stolp | Hat | nichts | eingesandt | 72 R. | 74 R. | 60 R. | | | |
| Schwienemünde | | | | | | | | | |
| Tempelburg | 9 R. 128. | 152 R. | 108 R. | 72 R. | 74 R. | 60 R. | | | 26 R. |
| Treptow, H. Pomm. | Hat | nichts | eingesandt | 96 R. | 98 R. | 48 R. | 168 R. | | 16 R. |
| Treptow, B. Pomm. | | | | | | | | | |
| Uckerlande | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Ueddom | | | | | | | | | |
| Wangerin | | | | | | | | | |
| Werber | | | | | | | | | |
| Woldin | | | | | | | | | |
| Zachau | | | | | | | | | |
| Zumpe | | | | | | | | | |

Diese Nachrichten sind alljährlich in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 3 Gr. zu bekommen.